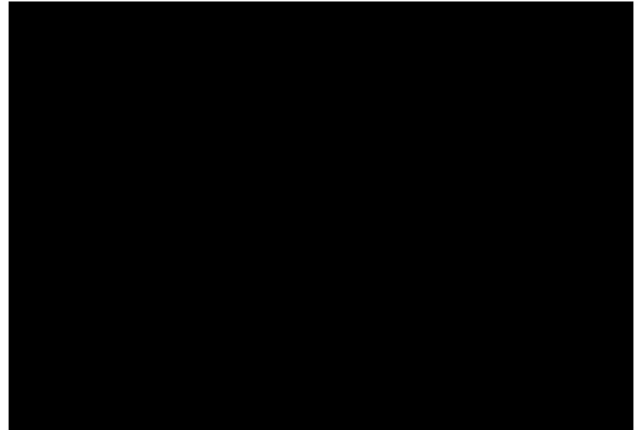
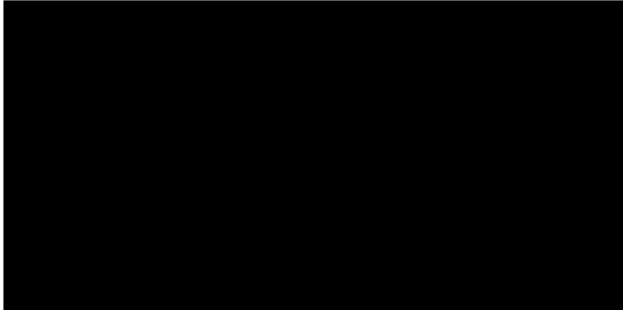




POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn



BETREFF Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);

Einzelbeauftragungen zu den Rahmenverträgen "Weiterentwicklung des Government Site Builders (GSB) auf Basis von OpenSource" [#197007]

BEZUG Ihr Antrag vom 12. September 2020

ANLAGEN

GZ 03010302#00002#0046

Sehr geehrte Frau Wittmann

mit Ihrer o.g. Anfrage an das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) stellen Sie nachfolgenden Antrag nach § 1 IFG, mit welchem Sie um Übersendung „alle(r) Einzelbeauftragungen im Rahmen der Rahmenverträge "GSB auf OpenSource-Basis" (RV-Nr. 51588 - Los 2 - Marterna SE, RV-Nr. 51012 - Los 1 - init AG)“ bitten.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG wie folgt:

- I. Ihr Antrag wird stattgegeben.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung

Zu I.

Das ITZBund hat bisher keine Einzelbeauftragungen im Rahmen der genannten Rahmenverträge (RV-Nr. 51588 - Los 2 - Marterna SE, RV-Nr. 51012 - Los 1 - init AG) getätigt. Die Rahmenverträge wurden vom Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA) geschlossen. Abrufberechtigte sind neben dem ITZBund auch weitere Ministerien und Behörden der Bundesverwaltung. Das ITZBund ist nicht ermächtigt, bundesver-

Seite 2 waltungsübergreifend alle Einzelabrufe des Rahmenvertrags einzusehen. Ich empfehle Ihnen, Ihr Auskunftsbegehren an das BeschA zu stellen.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

